

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator:** EPSON-Tintenpatrone T6054
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** identifizierte Verwendungen; Tinte für Tintenstrahldrucker
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- Hersteller/Distributor: EPSON EUROPE B.V.
 Adresse: Azie building, Atlas ArenA, Hoogoorddreef
 5,1101 BA Amsterdam
 Zuidoost The Netherlands
www.epson-europe.com
 TEL: +31-20-314-5000 FAX: +31-20-314-5100
 E-Mail: chemicals@epson-europe.com
 Entwurf vom: 30. Mai 2012
 Revision: A
- 1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin +49 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
 Diese Tinte ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EU nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:** Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG
- Symbol (e); Keine
 Indication (s) der Gefahr; Keine
 Risiko Satzes; Keine
 Sicherheitshinweise; Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren:**
 Einstufung(PBT,vPvB(EG)Nr. 1907/2006) Nicht bestimmt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch (Tintenzusammensetzung)

Tintenzusammensetzung	CAS-Nr.	EWG-Nr.	EU-Registrierungs-Nr.	% nach Gewicht	EU-Symbole	EU-R-Satz	EU OELs	Notiz
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Ausgenommen	< 80	Keine	Keine	Keine	Keine
Glycerole	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Im Moment nicht verfügbar	10 - 15	Keine	Keine	Keine	Keine
Proprietäre organische Materialien	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Im Moment nicht verfügbar	5 - 10	Keine	Keine	Keine	Keine
Ethylenglykol	107-21-1	203-473-3	Im Moment nicht verfügbar	1 - 5	X _n	R-22	Siehe Abschnitt 8	Keine
Farbstoffe	Geschäftsgeheimnis	Geschäftsgeheimnis	Im Moment nicht verfügbar	1 - 5	Keine	Keine	Keine	Keine
Triethanolamin	102-71-6	203-049-8	Im Moment nicht verfügbar	< 1	Keine	Keine	Keine	Keine
2-Butoxy-ethanol (*)	111-76-2	203-905-0	Im Moment nicht verfügbar	< 1	X _n	R-20/21/22 R-36/38	Siehe Abschnitt 8	Keine

Vollständiger Text jedes relevanten R-Satzes, siehe Abschnitt 16.

*: Eine Kennzeichnung ist gemäß EU-REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erforderlich, da der Anteil der Tinte weniger als 1 Gew.-% beträgt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1.1. Augen:** Sofort mindestens 15 Minuten lang mit warmem und sauberem Wasser bei wenig Wasserdruck ausspülen. Falls die Augenreizung andauert, einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.2. Haut:** Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen. Falls die Hautreizung andauert, einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.3. Einatmen:** Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.4. Verschlucken:** Medizinischen Rat suchen und bei anhaltender Übelkeit einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Tintenkontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Schwellungen oder Rötungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht notwendig

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel: Chemisches Pulver, Kohlendioxid oder Wasser.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Außer Atemgeräten sind keine besonderen Brandbekämpfungsverfahren erforderlich. Keine besonderen Explosionsgefahren bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei der Reinigung ist das Tragen von Augen- oder Hautschutzbekleidung erforderlich. Auf ausreichende Lüftung achten.

6.1.2. Für Einsatzkräfte: Keine

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, das Grundwasser oder Oberflächenwasser leiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Tipp: So vermeiden Sie unkontrolliertes Auslaufen der Tinte: Tinte mit Schwamm aufwischen.

6.3.2. Tipp: So entfernen Sie ausgelaufene Tinte: Mit nassen oder Tüchern aufwischen. Das Abfallmaterial in einem geschlossenen Behälter entsorgen. Hände mit Wasser und Seife waschen.

6.3.3. Weitere Informationen: Nicht in die Kanalisation entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen: Von Kindern fernhalten und Tinte nicht trinken. Patrone nicht zerlegen.

7.1.2. Hinweis zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontakt mit Augen oder Kleidung vermeiden. Bei Hautkontakt mit Seife und Wasser abwaschen. Von Kindern fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Patronen nicht bei Hitze- oder Gefriertemperaturen aufbewahren. Patronen nicht direktem Sonnenlicht aussetzen. Patronen nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder explosiven Stoffen lagern. Vor dem Einsetzen in das Druckergehäuse sicherstellen, dass die Patrone trocken ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Ethylenglykol (CAS No. 107-21-1)

EU: Der Grenzwert beträgt: 52 mg/m³

Der Grenzwert beträgt: 20 ppm
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 104 mg/m³
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 40 ppm
USA: ACGIH Threshold Limit Values (2008) , NUR AEROSOL
Die Expositionsobergrenze beträgt: 100 mg/m³
OSHA Table Z-1-A (29 CFR 1910.1000)(Revoked June 30, 1993)
Der OSHA-Konzentrationshöchstwert beträgt: 50 ppm
Der OSHA-Konzentrationshöchstwert beträgt: 125 mg/m³
Australien: OELs , DAMPF
Der zeitgewichtete Durchschnitt (TWA) beträgt: 20 ppm.
Der zeitgewichtete Durchschnitt (TWA) beträgt: 52 mg/m³
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 40 ppm
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 104 mg/m³

2-Butoxy-ethanol (EGBE)(CAS No.111-76-2)

EU: Der Grenzwert beträgt: 98 mg/m³
Der Grenzwert beträgt: 20 ppm
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 246 mg/m³
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 50 ppm
USA: ACGIH Threshold Limit Values (2008)
Der 8-Stunden-Expositionsgrenzwert (ELV-TWA) beträgt: 20 ppm
OSHA Table Z-1 Limits for Air Contaminants (June 30, 1993)(29 CFR 1910.1000)(1971 PELs)
OSHA Z-1 zulässigen Grenzwerte für die Exposition (PEL) ist: 50 ppm
OSHA Z-1 zulässigen Grenzwerte für die Exposition (PEL) ist: 240 mg/m³
OSHA Z-1 Frist gilt für die Haut: X
OSHA Table Z-1-A (29 CFR 1910.1000)(Revoked June 30, 1993)
OSHA Der zeitgewichtete Durchschnitt (TWA) beträgt: 25 ppm
OSHA Der zeitgewichtete Durchschnitt (TWA) beträgt: 120 mg/m³
Australien: OELs , Skin designation
Der zeitgewichtete Durchschnitt (TWA) beträgt: 20 ppm.
Der zeitgewichtete Durchschnitt (TWA) beträgt: 96,9 mg/m³
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 50 ppm
Der Kurzzeitgrenzwert (STEL) beträgt: 242 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Ausreichende Lüftung zur Vorbeugung

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Verwendung persönlicher Schutzausrüstung:

Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen der Patrone in den Drucker.

8.2.2.2. Detaillierte Angaben zur Ausrüstung für ausreichenden und geeigneten Schutz

(a) Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen der Patrone in den Drucker.

(b) Hautschutz: Handschutz und Sonstige Schutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen der Patrone in den Drucker.

(c) Atemschutz:

Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen der Patrone in den Drucker.

(d) Thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen der Patrone in den Drucker.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht festgelegt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild: Gelb Flüssigkeit

Geruch:	Leicht	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	
pH-Wert:	8,5 - 10,0 bei 20 °C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt	
Flammpunkt:	Nicht festgestellt bis 120 °C (geschlossener Tiegel, ASTM D3278)	
Verdunstungsrate:	Nicht bestimmt	
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
Dampfdichte:	Größer als 1 (Luft = 1)	
Relative Dichte:	1,070 bei 20 °C	
Löslichkeit(en):	Vollständig	
Teilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
Viskosität:	Weniger als 5 mPa·s bei 20 °C	
Explosionseigenschaften:	Keine	
Oxidationseigenschaften:	Keine	
9.2. Sonstige Angaben:	Keine	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Stabil bei normaler Temperatur
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil bei normaler Temperatur
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze- und Gefriertemperaturen
10.5. Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel und explosive Stoffe
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU
Oral LD ₅₀ :	>2500 mg/kg (Ratten)
Dermal LD ₅₀ :	>2000 mg/kg (Ratten)
Inhalativ LC ₅₀ :	Nicht zutreffend
Reizung,:	Augen: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU Minimale reizend (Kaninchen, OECD 405)
	Haut: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU Leicht reizend (Kaninchen, OECD 404)
Ätzwirkung:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU
Sensibilisierung:	Haut: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, OECD 406)
Karzinogenität:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU Enthält keine in IARC Monographs (1, 2A und 2B) aufgelisteten Stoffe
Mutagenität:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU Negative (nach Ames-Test)
Reproduktionstoxizität:	Erfüllt nicht die Einstufungskriterien nach EU-Richtlinie 1999/45/EU

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:	Nicht bestimmt
-------------------------	----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden:	Nicht bestimmt
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es wurden keine PBT- und vPvB-Beurteilungen durchgeführt.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung muss gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:	Nicht zutreffend
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht zutreffend
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Informationen für EU:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000:	Unterliegt keinen Einschränkungen
Verordnung (EG) Nr. 850/2004:	Unterliegt keinen Einschränkungen
Verordnung (EG) Nr. 689/2008:	Unterliegt keinen Einschränkungen

Informationen für USA:

TSCA-Abschnitt 4(a) Testendergebnisse, reguliert:	Nicht geregelt
TSCA Abschnitt 5 Significant New Verwendung Regel Verordnung:	Nicht geregelt
TSCA-Abschnitt 8(a) Regel zur vorläufigen Bewertungsinformation (PAIR):	Nicht geregelt
TSCA-Abschnitt 12(b) Einmaliger Exportnachweis, reguliert:	Nicht geregelt
California Proposition 65:	Nicht geregelt

Informationen für Kanada:

WHMIS-kontrolliertes Produkt:	Nicht zutreffend (Hergestellter Artikel)
-------------------------------	--

Informationen für Australien:

Erklärung der Gefährlichkeit:	Gemäß NOHSC nicht als gefährlich eingestuft
-------------------------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diese Tinte wurde noch keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste von relevanten R-Sätzen:

R-22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R-20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R-36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Dieses "Sicherheitsdatenblatt" enthält Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Es ersetzt keine mit dem Produkt gelieferten Vorsichtsmaßnahmen oder Gebrauchs- und Entsorgungshinweise. Die hier enthaltenen Informationen entsprechen zwar dem aktuellen Wissensstand zum Zeitpunkt der Herausgabe, sollten aber nur als Richtlinien verwendet werden. Änderungen von Zeit zu Zeit vorbehalten. EPSON gibt keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der hier enthaltenen Informationen.